

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. April 2012

**423. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten  
für das Amtsjahr 2012/2013**

In Anwendung von Art. 61 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sind der Präsident und der Vizepräsident des Regierungsrates für das Amtsjahr 2012/2013 zu wählen.

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Für das am 1. Mai 2012 beginnende Amtsjahr 2012/2013 werden gewählt:

a) zum Präsidenten des Regierungsrates:  
Regierungsrat Markus Kägi

b) zum Vizepräsidenten des Regierungsrates:  
Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Kantonsrat, die Mitglieder und die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi